

# Katholiken wollen gefragt werden

## Räte sollen Stellungnahme zu verkaufsoffenen Sonntagen lesen

**RHEIN-SIEG-KREIS.** Bevor ein Stadt- oder Gemeinderat einen verkaufsoffenen Sonntag genehmigt, muss er unter anderem die Stellungnahmen der Kirchen zur Kenntnis nehmen. Darauf verweist jetzt der Kreiskatholikenrat Rhein-Sieg.

Das Gremium bezieht sich auf das Ladenschlussgesetz und verteilt an alle leitenden Pfarrer und Pfarrgemeinderäte im Kreisdekanat Handreichungen mit dem Titel: „Schutz der Sonntage - Arbeitsfreier versus verkaufsoffener Sonntag“. Darin gibt es Hinweise zur Gesetzeslage als Orientierung

für Pfarrer und Pfarrgemeinderäte.

„Gleichzeitig sprechen wir uns in Anlehnung an die Erklärung des Bundesverbandes der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung für den bewussten Konsum in den Innenstädten aus“, schreibt Hans G. Knüttgen, ehrenamtlicher Geschäftsführer des Kreiskatholikenrates. Einkauf und Konsum in den Innenstädten schaffe Arbeit vor Ort und mache die Innenstädte lebendig. Doch auch an Sonn- und Feiertagen, an denen kein Geschäft geöffnet habe, seien die Innenstädte attraktiv. (ca)

Rhein-Sieg Rundschau

N.F.R. 1/3, S. 38 Nr. 2/94